

Vorwort zur zweiten Auflage

Es war gewagt, Kirchenrecht in dieser dezidiert theologischen Ausrichtung und in dieser Form der lexikalischen Anordnung mit lehrbuchartiger Entfaltung zu präsentieren. Umso mehr freut es mich, dass diese Konzeption bisher positiv aufgenommen worden ist. Bester Beleg dafür ist, dass der Verlag bereits zwei Jahre nach dem Erscheinen dieses Handbuchs mich gebeten hat, eine Zweitaufgabe zu besorgen.

Ich habe diese Gelegenheit genutzt, nicht nur – wie üblich – die übersehenen Flüchtigkeitsfehler möglichst vollständig auszumerzen, sondern auch die neuesten Rechtsdokumente sowie rechtlich relevanten Entwicklungen einzuarbeiten wie z. B. den seit 2010 angelaufenen Dialogprozess der deutschen Bischöfe, die Rahmenstatuten für Gemeinde- und Pastoral-Referenten/Referentinnen von 2011 und das Dekret der deutschen Bischöfe zum Kirchenaustritt von 2012. Bei einzelnen Artikeln sind auch auf Anregung von LeserInnen neue Aspekte hinzugefügt worden wie z. B. bei *Dienst- und Arbeitsrecht*, *kirchliches* die Erklärung des Ständigen Rates hinsichtlich eingetragener Lebenspartnerschaften oder bei *Weihesakrament*, *Ausschluss von Frauen* der 2007 eingeführte Straftatbestand der versuchten Frauenordination.

Bei der Erledigung der Korrekturen und Aktualisierungen hat mir mein Lehrstuhlteam in gewohnt hilfreicher, zuverlässiger und auch inhaltlich anregender Weise zur Seite gestanden. Ich danke dafür herzlich Michael Pfleger (wissenschaftlicher Mitarbeiter) sowie Teresa Kammerlander, Clarissa Kraus und Stefan Knott (studentische Hilfskräfte).

Regensburg, im März 2013